

öffentliche und private Selbstaufmerksamkeit gerät trotz großer Beliebtheit zunehmend unter Kritik: Es zeigen sich u.a. inkonsistente Item-Skalenzuordnungen und stark variierende Zusammenhänge zwischen den Skalen, die vermutlich auf Unklarheiten bei der definitorischen Unterscheidung der (rein empirisch gewonnenen) Konstrukte sowie auf daraus resultierende Mehrdeutigkeiten bei der Itemformulierung zurückgehen, Holz-Ebeling & Metzger (1986) konnten mit Hilfe eines nach einem facettenanalytischen Design konstruierten Fragebogen und anschließenden SSA-Analysen und Faktorenanalysen der Daten von 239 Studenten zeigen, daß in Gestalt des emotionalen Gehalts (positive vs. negative emotionale Tönung) die Variable das Primat bei der Trennung in verschiedene Dimensionen hat, die bislang weder thematisiert noch kontrolliert wurde. An zweiter Stelle steht die Betrachtungsperspektive (öffentliche vs. private Perspektive), die speziell im Bereich positiver emotionaler Tönung für eine klare Strukturierung sorgt. Demgegenüber scheint der Betrachtungsgegenstand (öffentlicher vs. privater Gegenstand), dem bislang die größte Bedeutung beigemessen wurde (vgl. Buss, 1980), allenfalls unter der Bedingung positive emotionale Tönung/öffentliche Perspektive relevant zu sein.

Diese allen bisherigen Behauptungen zuwiderlaufenden Ergebnisse und das daraus resultierende Modell einer sequentiellen Ausgliederung unterscheidbarer Selbstaufmerksamkeitsdimensionen werden überprüft. Ein völlig neuer Satz von 135 Items enthält für jede der acht möglichen Kombinationen der drei Facetten 16-18 Items, deren Brauchbarkeit im Hinblick auf die abzubildende Kombination durch einen von 15 Experten durchgeführten Sortiertest gesichert wird. In Anlehnung an das Befindlichkeitsmodell von Abele-Brehm & Brehm (1986) wird zudem zwischen je vier verschiedenen Arten positiver und negativer emotionaler Tönung differenziert.

Literatur

- Abele-Brehm, A. & Brehm, W. (1986). Zur Konzeptualisierung und Messung von Befindlichkeit. *Diagnostica*, 32, 209-228.
- Buss, A. H. (1980). *Self-Consciousness and Social Anxiety*. San Francisco: Freeman.
- Fenigstein, A. et al. (1975). Public and privat self-consciousness: Assessment and theory. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 43, 522-527.
- Holz-Ebeling, F. & Metzger, A. (1986). *Analyse von Komponenten der Selbstaufmerksamkeit*. Unveröffentlichtes Manuskript.

STRAFE UND SCHADENSERSATZ ALS MULTIVARIATER RESPONSE-KOMPLEX ¹⁾

Hommers, Wilfried¹ & Endres, Johann (Würzburg)

Die Anwendung von Strafe und Schadensersatz bildet methodisch einen multivariaten Response-Komplex, der im Unterschied zu den verbreitet verwendeten multivariat nebengeordneten Rating-Skalen ein komplexes, d.h. insgesamt wirkendes,

¹⁾ Mit Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Ho920/2-2).

aber zweigeteilt ausgesprochenes Sanktionsurteil verlangt. Geprüft werden sollte, ob mit der erstmaligen Übernahme dieser komplexen Sanktionsstruktur des Zivil- und Strafrechts in der Psychologie ein der Equity-Theorie konträrer Befund zu korrigieren war. Wenn lediglich Urteile über den angemessenen Schadensersatz für absichtliche Sachschädigungen zu geben waren, traten wiederholt, z.B. bei Hommers (1986), zu ca. 50% Überkompensationen auf, wo im Unterschied zu unabsichtlichen Schädigungen signifikant mehr als voller Ersatz für einen absichtlichen Schaden angegeben wurde. Aus der rechtswissenschaftlichen Diskussion des Prinzips der Multiplen Restitution wurde die Vermutung abgeleitet, daß in univariate Urteile der Überkompensation zwei Komponenten eingehen: die punitive, die die Überkompensation bedingt, und die restitutive, die gemäß der Adäquatheitsnorm der Equity-Theorie den vollen Ersatz erwarten läßt. Zur Hypothesenprüfung durch Trennung der Komponenten wurde die Duplex-Response aus Strafe und Schadensersatz entworfen, bei der die Probanden zum einen die angemessene Bestrafung des Täters und zum anderen den vom Täter zu leistenden Schadensersatz angeben sollten. In den Urteilen mit der Duplex-Response gab es nur noch 13 % Überkompensationen. Jedoch widerlegte das auch zuvor schon gefundene Auftreten multipler Modalwerte zugleich die Gültigkeit der Adäquatheitsnorm der Equity-Theorie für unabsichtliche Schädigungen.

Die Bedeutung dieses Befundes lag neben dem Methodischen im Prinzipiellen. Die Übernahme der komplexen Struktur der gesetzlichen Tatfolgen des Zivil- und Strafrechts bewirkte eine weiterführende Ergebniskorrektur. Insbesondere die unter dieser methodischen Neuerung replizierte Widerlegung der Adäquatheitsnorm bestätigte die prinzipielle These, daß die angemessene Berücksichtigung der Handlungspsychologie der Jurisprudenz zu einem besseren Wissensstand in der Rechtspsychologie führt. Das prägt entscheidend die Gegenstandsdefinition der Rechtspsychologie. Ergebnisse weiterer Anwendungen des multivariaten Response-Komplexes bekräftigen dies.

Literatur

Hommers, W. (1986). Ist "Voller Ersatz" immer "Adäquater Ersatz"? *Psychologische Beiträge*, 28, 164-179.

EIN ÖKOLOGISCHER, INTERDISZIPLINÄRER ANSATZ IN DER SELBSTKONZEPTFORSCHUNG (Langfassung für Band II vorgesehen)

*Hormuth, Stefan E.*¹ (Heidelberg)

Die Selbstkonzeptforschung ist ein interdisziplinäres Forschungsgebiet, das außer der sozialen Kognitionsforschung ökosychologische und entwicklungspsychologische Beiträge sowie aus der Soziologie neuere Entwicklungen der Identitäts- und Rollentheorien umfaßt. Nach einer Übersicht hierüber wird ein integrativer, ökologischer theoretischer Ansatz vorgestellt, der selbstkonzeptrelevante Aspekte der Umwelt mit der kognitiven Repräsentation des Selbstkonzepts verbindet. Soziale und physikalisch-räumliche Konstituenten des Selbstkonzepts, d.h. andere als direkte Quellen sozialer Erfahrung, Dinge, die soziale Erfahrungen vermitteln und festhalten und Um-